20.01.2020

Aktenzeichen

2220-V.127

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Stylianidis

Telefon: 0211 8792-435

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 8792-0

Telefax: 0211 8792-456

poststelle@jm.nrw.de

www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

ab Hbf mit Linien U 76, U 78

oder U 79 bis Haltestelle

Steinstraße / Königsallee

An alle

Landesjustizverwaltungen

Präsident des Oberlandesgerichts

Düsseldorf

Präsident des Oberlandesgerichts

Hamm

Präsidentin des Oberlandesgerichts

Köln

**Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren**

Conseil d’État in Paris

**Anlagen**

- 1 -

Aus der als Anlage beigefügten Stellenausschreibung geht hervor, dass der Conseil d’Etat (höchstes Verwaltungsgericht Frankreichs) - erneut - die Möglichkeit zur Ableistung einer Station (3 Monate) im Rahmen des deutschen juristischen Vorbereitungsdienstes eröffnet. Es stehen die Zeiträume 01.04. bis 01.07.2020 oder 01.01. bis 01.04.2021 für eine Rechtsreferendarin oder einen Rechtsreferendar zur Verfügung. Neben sehr guten Kenntnissen der französischen Sprache werden gute Vorkenntnisse des französischen Verwaltungsrechts einschließlich des Verwaltungsprozessrechts vorausgesetzt.

Interessierte Bewerberinnen oder Bewerber sollten ihre Bewerbung **bis zum 31.01.2020** in französischer Sprache entsprechend den aus der Stellenausschreibung ersichtlichen Erfordernissen (auf dem Dienstweg) an Mme Paule TROLY paule.troly@conseil-etat.fr übersenden.

Der Conseil d’État ist eine anerkannte Wahlstation im Sinne von § 35 Absatz 2 Nr. 5 JAG NRW.

Es wird gebeten, die Anfrage in Ihrem Geschäftsbereich bekannt zu geben und die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Chance, eine Station bei dieser besonders herausgehobenen Ausbildungsstelle – der Conseil d’État entspricht dem Bundesverwaltungsgericht und fungiert zudem als unmittelbares Beratungsorgan der französischen Regierung – abzuleisten, wurde erstmals im Herbst 2018 einer deutschen Rechtsreferendarin gegeben. Es wäre für die ausgewählten Referendarinnen und Referendare ebenso wie für die Zusammenarbeit von Deutschland und Frankreich auf dem Gebiet der Juristenausbildung ungemein wertvoll, wenn das Angebot auch in Zukunft genutzt werden könnte.

Im Auftrag

Dr. Dylla-Krebs